

Satzung zur Änderung der Gewässergebührensatzung der Stadt Münster (GGS)

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW., S. 666) zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW., S. 90), der §§ 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW., S. 712) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.09.2015 (GV. NRW., S. 666), der §§ 39 bis 42 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2.585 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.08.2016 (BGBl. I, S. 1.972) sowie der §§ 62 bis 65 des Landeswassergesetzes NRW (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW., S. 926) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2016 (GV. NRW., Seite 559 ff.) hat der Rat der Stadt Münster in der Sitzung am 12.12.2018 die folgende Satzung beschlossen:

I.

Im § 1 wird die Bezeichnung des Unterhaltungsverbandes „Hiltrup-Amelsbüren“ durch „Amelsbüren-Hiltrup“ ersetzt.

II.

Der Gebührentarif zur Gewässergebührensatzung der Stadt Münster vom 12.12.2018 erhält folgende Fassung:

Unterhaltungsbereich		€/ ha	
		versiegelte Fläche	übrige Fläche
1.	Unterhaltungsverband „Amelsbüren-Hiltrup“	92,87	1,79
2.	Unterhaltungsverband „Obere Stever“	157,99	2,67
3.	Unterhaltungsverband „Havixbeck-Roxel“	82,60	1,85
4.	Unterhaltungsverband „St. Mauritz-Altenberge“	168,34	2,26
5.	Unterhaltungsverband „Münster Süd-Ost“	306,66	1,57
6.	Unterhaltungsbereich der Stadt Münster	103,40	5,67

III.

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Gebührenbedarfsberechnung 2019 Gewässerunterhaltung

I. Zusammenfassende Übersicht der wesentlichen Kosten- und Ertragspositionen

Produktgruppe 1304		Summe gesamt		davon relevant für Gewässergebühr		Veränderung 2019 zu 2018	
		GBR 2019	GBR 2018	GBR 2019	GBR 2018	PG gesamt	relevant für Gewässergebühr
Angaben in T€							
Kosten							
1	Personalaufwendungen	304	281	220	215	23	5
2	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	848	779	712	645	69	67
3	Sonstige ordentliche Aufwendungen	57	96	26	57	-39	-31
4	Interne Leistungsverrechnungen	72	69	56	53	3	3
5	Kalkulatorische Abschreibungen	103	103	-	-	1	-
6	Kalkulatorische Zinsen	64	58	-	-	6	-
Summe Kosten		1.448	1.386	1.014	970	62	44
Erträge							
7	Erstattungen von PG 1101	458	458	314	321	-	-6
8	Sonstige Erträge	4	3	4	2	1	1
9	Gewässergebühren	696	647	696	647	49	49
Summe Erträge		1.158	1.108	1.014	970	50	88
Ergebnis		-290	-278	-	-	-11	44

II. Erläuterungen zu wesentlichen Ansätzen

Pos. 1: Personalaufwendungen

Der Personalaufwand 2019 der Produktgruppe 1304 steigt verglichen mit der Gebührenbedarfsberechnung des Vorjahres um rund 8% an. Neben den allgemeinen Tarifsteigerungen ist insbesondere eine Stellenausweitung im Bereich der Gewässerplanung hierfür verantwortlich.

Pos. 2: Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

Diese Position ist wesentlich geprägt durch die Unterhaltungs- und Betriebskosten für die Gewässerunterhaltung der Stadt Münster (426 T€) sowie den Zahlungen an die fünf Unterhaltungsverbände (315 T€). Im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen bedingt durch Preissteigerungen bei den Dienstleistungsunternehmen dieser Kostenblock um knapp 9% angestiegen.

Pos. 3: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet u. a. personalabhängige Sachkosten wie z. B. Schutz- und Dienstkleidung, Fortbildungen und Büromaterialien. Des Weiteren sind hier die Ausgleichs aus den Unterdeckungen der Vorjahre berücksichtigt. Die Begleichung der Verluste aus den Vorjahren sind weitgehend abgeschlossen, so dass sich der Aufwand in dieser Position im Vorjahresvergleich um 39 T€ reduziert.

Pos. 7: Erstattungen von PG 1101

Die Gewässerunterhaltung ist eine kostenrechnende Einrichtung. Deshalb müssen Tätigkeiten, die für andere Einrichtungen der Stadt erbracht werden, in Rechnung gestellt werden. Durch den Zufluss von Schmutzwasser aus Kläranlagen und Regenwassereinleitungen aus Kanälen in Fließgewässer wird z. B. die Unterhaltung der Wasserläufe nachhaltig erschwert.

Daher sind die von den Unterhaltungsverbänden mit ihren Beiträgen geltend gemachten Erschwerer für o. g. Einleitungen im internen Verrechnungsverfahren von der Abwasserbeseitigung zu erstatten. Gleiches gilt für das Unterhaltungsgebiet der Stadt Münster. Die Verrechnungen betragen insgesamt rund 458 T€. Hiervon entfallen auf die Erschwerer ca. 391 T€.

Pos. 9: Gewässergebühren

Die Gebühren werden gemäß dem LWG NRW mit einem differenzierten Flächenmaßstab je Grundstück nach der versiegelten und der übrigen, unversiegelten Fläche veranlagt. Hierbei werden 90 % der umlagefähigen Kosten auf versiegelte und 10 % der umlagefähigen Kosten auf übrige Flächen verteilt.

Die Gewässergebühren werden aus dem gesamten umlagefähigen Aufwand von 696 T€ (2018 = 647 T€) für jeden Unterhaltungsverband einzeln ermittelt (s. Anlage 3). Die Gebührentarife bei den versiegelten Flächen bewegen sich zwischen 82,60 €/ha und 306,66 €/ha (der Durchschnitt liegt bei 107,09 € / ha statt bisher 99,45 € / ha).

Der Gebührenhaushalt „Gewässerunterhaltung“ ist ausgeglichen.

Produktgruppe 1304 "Fließende Gewässer"
Gebührenbedarfsrechnung 2019
Ermittlung der Gebührensätze

Fächen im Stadtgebiet in ha					Flächenaufteilung in ha		umlagefäh. Aufwand lt. GBR 2019 in €	Kostenanteil 90 % auf versiegelte Flächen	Gebühr versiegelte Fläche	Kostenanteil 10 % auf übrige Flächen	Gebühr unver- siegelte Fläche	Gebührensatz versiegelte Flächen 2018	Veränderung Gebührensatz für versiegelte Flächen von 2018 auf 2019	
Bezeichnung der Wasser- und Bodenverbände	Flächen gesamt	abzügl. Wasser- flächen	mögliche Gesamt- fläche Verband	veranlagte Gesamt- fläche 2018 = Maßstab	befestigte Flächen	übrige Flächen							10 = 9 / 6	11 = 8 * 10%
1	2	3	4 = 2 - 3	5	6	7	8	9 = 8 * 90%	10 = 9 / 6	11 = 8 * 10%	12 = 11 / 7	13	14 = 10 - 13	15 = 14 / 13
Amelsbüren - Hiltrup	7.618,5	182,0	7.436,5	6.982,8	1.031,4	5.951,3	106.440	95.796	92,87	10.644	1,79	88,37	4,50	5,1%
Obere Stever	890,5	12,1	878,4	724,9	95,8	629,1	16.820	15.138	157,99	1.682	2,67	157,16	0,83	0,5%
Havixbeck - Roxel	3.651,8	56,5	3.595,2	3.532,0	593,1	2.938,9	54.440	48.996	82,60	5.444	1,85	88,87	-6,27	-7,1%
St. Mauritz - Altenberge	3.367,7	229,9	3.137,8	2.823,9	304,5	2.519,5	56.945	51.251	168,34	5.695	2,26	163,50	4,84	3,0%
Süd - Ost	2.306,3	17,4	2.288,9	2.206,4	97,1	2.109,2	33.095	29.785	306,66	3.309	1,57	295,92	10,74	3,6%
Zwischensumme Wasser- und Bodenverbände	17.834,7	497,9	17.336,8	16.270,0	2.122,0	14.148,1	267.740	240.966	113,56	26.774	1,89	110,10	3,46	3,1%
Gewässerunterhaltung Stadt Münster	12.457,8	368,6	12.089,3	11.286,2	3.727,5	7.558,7	428.260	385.434	103,40	42.826	5,67	92,37	11,03	11,9%
Summe Gewässerunterhaltung	30.292,5	866,5	29.426,1	27.556,3	5.849,5	21.706,8	696.000	626.400	107,09	69.600	3,21	100,14	6,95	6,9%